

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Kammerstein

für den Entwurf des Bebauungsplans „Kammerstein Süd – Abschnitt 3“

Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 27.08.2019 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Im beschleunigten Verfahren findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt (§ 13 Abs. 3 S. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Kammerstein Süd – Abschnitt 3“ (der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 24/6 (Teilfläche), 24/8, 28/2 Teilfläche, 175 Teilfläche, 176, 177 und 178 Teilfläche der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth. die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,87 ha) und die Begründung liegen im Rathaus in der

Gemeindeverwaltung
Zi.Nr. 10
Dorfstr. 10
91126 Kammerstein

vom 12.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) des

Büro für Artenschutzgutachten Ansbach,
Markus Bachmann
Bettina Gschlößl B.Eng. (FH)
Heideloffstraße 28
91522 Ansbach

vom 15.04.2019

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.kammerstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Kammerstein, 04.11.2019

Schnell
Bürgermeister